

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe nach § 24 GO - "Zunehmender Verfall: Haus Föhlingen soll Denkmalschutz verlieren" Aktenzeichen 32/20 B**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	03.12.2020

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung dankt dem Petenten für die Eingabe.

Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Fachverwaltung um Beantwortung der Fragen, die in der Bürgereingabe (siehe Anlage) gestellt werden. Das Amt für Denkmalschutz wird aufgefordert, für die nächste Sitzung eine gesamtstädtische Vorlage unter Einbeziehung der beteiligten Ämter zu erstellen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung teilt der Bezirksvertretung mit, dass es ihr rechtlich nicht möglich ist, dem Wunsch des Petenten nachzukommen, die Eigentümerin zur Stellung eines Bauantrages aufzufordern.

Für die Einleitung eines ordnungsbehördlichen Verfahrens sieht die Verwaltung derzeit keine Veranlassung, weil aufgrund neuester Untersuchungen sich ergeben hat, dass keine Denkmaleigenschaft im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) erkennbar ist. Die Voraussetzungskriterien für eine Eintragung in die Denkmalliste liegen nicht mehr vor. Weder hinreichende Bedeutung noch hinreichende Gründe für die Erhaltung und Nutzung im Sinne des DSchG NRW sind gegeben. Die bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung stark vorhandene und heute noch weiter fortgeschrittene Reduzierung der ursprünglichen Bausubstanz der ehemaligen Hofanlage ist nicht ausreichend aussagekräftig und deshalb nicht als denkmalbegründend einzustufen.

Daher ist beabsichtigt, das Objekt aus der Denkmalliste der Stadt Köln zu löschen (§ 3 Abs. 4 DSchG NRW).

Die Verwaltung hat das Verfahren zur Löschung aus der Denkmalliste eingeleitet. Zurzeit befindet sich die Eigentümerin in einem Insolvenzverfahren.

Das Grundstück liegt gem. §35 BauGB im Außenbereich. Derzeit ist demnach nur der Denkmalschutz des Gebäudes die Grundlage einer möglichen Umnutzung/baulichen Sanierung. Nach Aufhebung des Denkmalschutzes ist eine weitere Nutzung nicht mehr möglich. Baugenehmigungen könnten danach nicht mehr erteilt werden, da die entsprechende Rechtsgrundlage fehlt.

Das Objekt „Haus Fühligen“ wird immer wieder von Unbefugten widerrechtlich betreten.

Vor allem handelt es sich hier um Jugendliche und Anhänger der „Lost-Places“-Szene.

Die Unbefugten nehmen zum Betreten des Objektes einen enormen Aufwand auf sich und begehen dazu auch Sachbeschädigungen.

Sowohl die Verwaltung der Stadt Köln als auch die Polizei führen, insbesondere am Wochenende, örtliche Kontrollen durch.

Steht das Objekt an einer einfach zugänglichen Stelle (z. B. Haupteingang) offen, besteht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Dies wird insbesondere im auffälligen Zustand des Gebäudes begründet, Individualrechtsgüter wie Leben und Gesundheit sind konkret gefährdet.

Im Zuge eines ordnungsrechtlichen Verfahrens wird der Eigentümer zu entsprechenden Absicherungsmaßnahmen aufgefordert.

Der aktuelle Eigentümer der Liegenschaft hat den Grundbesitz durch Kaufvertrag vom 23.11.2012 vom damaligen Vertragspartner der Stadt Köln erworben. In diesem Kaufvertrag hat er sämtliche Verpflichtungen und Vereinbarungen des Veräußerers aus dem Kaufvertrag mit der Stadt Köln vom 30.11.2004 übernommen, insbesondere diejenigen, die zur Erhaltung des Denkmals notwendig sind und sich verpflichtet, diese zu erfüllen und eventuellen Rechtsnachfolgern ebenfalls aufzuerlegen.

Dieser Verpflichtung ist der Eigentümer bis heute nicht nachgekommen, obwohl er mehrfach dazu aufgefordert wurde.

Die Verwaltung prüft daher aus dieser Nichterfüllung der Restaurierungsverpflichtung resultierende Sanktionsmöglichkeiten.

Ein klassischer Rückerwerb des Grundbesitzes kommt nicht in Betracht, da er mit Grundschulden in erheblicher Höhe belastet ist.

ANLAGE

– anonymisierte Eingabe